

BETEILIGUNG DER GEMEINDE IN VERÄNDERUNGSPROZESSEN

Gemeindeversammlung

Die Kirchengemeindeordnung sieht vor, dass zu bedeutsamen Angelegenheiten die **wahlberechtigten Kirchenmitglieder** zu einer Gemeindeversammlung eingeladen werden können (KGO § 32). Sie dient der Anhörung der Gemeindeglieder und dem Austausch mit ihnen. Eine Gemeindeversammlung kann keine für die Kirchengemeinde bindenden Beschlüsse fassen.

Für eine Strukturveränderung ist eine Gemeindeversammlung verpflichtend. Dabei muss jede beteiligte Gemeinde eine Gemeindeversammlung durchführen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich alle Kirchengemeinden zur Präsentation treffen und anschließend in getrennten Räumlichkeiten die Anhörung bzw. Aussprache stattfindet.

Folgt auf eine Gemeindeversammlung eine Beschlussfassung, so sollte diese in einer öffentlichen KGR-Sitzung durchgeführt werden.

Möglicher Ablauf

- **Begrüßung, ggf. kurze Andacht**
- **Einführung und Information über das Geplante:**
 - Was wir begonnen haben und wer beteiligt ist
 - Was in den letzten Jahren geschehen ist
 - Worüber wir schon länger nachdenken und was wir jetzt umsetzen wollen
 - Für die Zukunft aufstellen heißt im Bereich
 - Struktur: Kooperation, Synergie, Gemeinsamkeit entdecken, ...
 - Pfarrdienst: Besetzbarkeit der Stelle, Dienstauftrag für die Pfarrperson, ...
 - Immobilien: Informationen zu OIKOS, Gebäude in der Bausubstanz, im Nutzen für die Gemeindearbeit und unter ökologischen Perspektiven verantwortungsvoll betrachten, bewerten, entscheiden, ...
 - Wie das Künftige aussehen könnte
- **Rückfragen** (Klärungen und Antworten - noch keine Diskussion)
- **Austausch in Gruppen** (z. B. Impulsfragen, Murmelgruppen, Stationen mit Plakaten, ...)
- **Plenum:** Bericht aus den Gruppen, Diskussion
- **Zeitplan für das weitere Verfahren** – die Rückmeldungen fließen in den Prozess ein
- **Abschluss mit DANK/Schlusswort/Lied/Segen**

Dokumentation der Gemeindeversammlung (als Beilage zur Antragstellung):

Für den Antrag an den Oberkirchenrat auf Genehmigung einer Strukturveränderung sind folgende Angaben über die abgehaltenen Gemeindeversammlungen erforderlich:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung mit Datum, Ort und Teilnehmerzahl



Vernetzte Beratung · Evangelischer Oberkirchenrat
Heidehofstraße 20, 70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-849
www.elk-wue.de/service/vernetzte-beratung

2. Welche Informationen wurden eingebracht?

Text, Präsentation oder Fotos von Flipcharts etc. beilegen

3. Protokollauszug der nächsten KGR-Sitzung mit Dokumentation der Reflexion.

Bevor ein Beschluss gefasst wird, erfolgt in der KGR-Sitzung eine Reflexion über die Rückmeldungen der Gemeindeglieder. Vorgebrachte Argumente sollte der KGR bei seiner Entscheidung berücksichtigen. Er ist nicht an diese Voten gebunden, muss sich aber damit auseinandersetzen.

Was organisatorisch zu klären ist:

- Termin, Ort, Raum, Bewirtung?
- Was muss vorab besprochen werden?
- Wer erstellt eine Präsentation (z. B. PowerPoint)?
- Wer übernimmt welchen Teil des Berichts bzw. der Präsentation?
- Wer übernimmt die Ergebnissicherung von der Veranstaltung?
- Wie wird eingeladen?
 - Gemeindebrief
 - Homepage/soziale Medien
 - Abkündigungen
 - Örtliches Mitteilungsblatt
 - Aushang (Schaukasten)
 - Brief oder Postkarte an alle Haushalte (?)
- Wer moderiert die Veranstaltung?
- Was wird benötigt? (Material, Stifte, Blätter, Plakate, Beamer, FlipChart, Pinnwand etc.)
- Nach der Versammlung (Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit):
 - Was wird berichtet?
 - Welche Veröffentlichungswege?
 - Gemeinsame Pressemitteilung oder Pressegespräch?

Gemeindeinformation

Für einen Veränderungsprozess, der die Gemeindestruktur, den Pfarrdienst oder die Immobilien betrifft, kann zu Beginn, zwischendrin oder am Ende eine Gemeindeinformation hilfreich sein. Diese kann sich an einzelne oder mehrere Kirchengemeinden wenden, aber auch an Zielgruppen oder die allgemeine Öffentlichkeit.